

Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.

Schirmherr:

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein



Landesverkehrswacht S-H, Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Per mail Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen

Durchwahl:

0431 - 17333

Mail: pier@lvw-sh.de

20.03.2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3765

Klimaschutz im Straßenverkehr – jetzt

Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1899

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Antrag nimmt die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 km/h begrenzen

Unstrittig ist, dass der zahlenmäßige Schwerpunkt der Verkehrsunfälle auf den Landstraßen liegt. Dies hängt aber auch mit der erheblich geringeren Streckenlänge des Autobahn-Netzes zusammen. Bedenkt man, dass auf Autobahnen weder Fußgänger noch Radfahrer vorkommen, Fahrzeuge in dieselbe Richtung fahren und sich nicht kreuzen können, so bedürfen Art und Anlass der Unfälle weit über die Frage eines Tempolimits hinaus einer intensiven Auswertung.

Die Vision Zero mit der Verpflichtung, keine Unfälle mit Verletzungs- und Todesfolgen als unvermeidbar zu akzeptieren und alle Potentiale für ihre Vermeidung zu heben, erfordert auch für die Autobahnen die genaue Prüfung aller Möglichkeiten, also auch der eines möglichen Tempolimits, um Unfälle zu vermeiden.

Präsident:
Dietmar Benz

Telefon 0431 – 17333
Telefax 0431 – 17334

Geschäftsf. Vizepräsidentin:
Elisabeth Pier

www.lvw-sh.de
info@lvw-sh.de

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE66 2109 0007 0093 0795 08
BIC: GENODEF1KIL
Förde Sparkasse
IBAN: DE05 2105 0170 0090 0015 20
BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer
20/290/81640
Finanzamt Kiel-Nord

Vereinsregister Kiel
502 VR 1893

Die physikalischen Grundlagen belegen einen klaren Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit, Unfallhäufung und Unfallschwere. Zudem liegt in hohen Differenzgeschwindigkeiten auf der Autobahn entsprechendes Unfallpotential. Jedoch fehlt eine wissenschaftliche Grundlage für die Beurteilung der konkreten Auswirkungen eines Tempolimits für Strecken, auf denen derzeit keine Geschwindigkeitsbegrenzung existiert.

Für die Einführung eines Tempolimits auch auf bislang im Blick auf Unfallhäufigkeit unauffälligen Strecken sollte die Grundlage jedoch begründend sein.

Vor einer Entscheidung über ein Tempolimit plädieren wir dafür, in einem wissenschaftlichen Feldversuch den Effekt eines generellen Tempolimits auf Autobahnen auf die Unfallzahl und Unfallschwere erforschen zu lassen. Betrachtet werden sollen mehrere Geschwindigkeiten (120, 130, 150). Es empfiehlt sich daher ein Vergleichsgruppendesign über mehrere ausgewählte Strecken und die Beobachtung über drei Jahre.

LKW-Überholverbot auf 2spurigen Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Eine Betrachtung der Verkehrsunfallzahlen, insbesondere der Auffahrunfälle auf LKW, trägt sicherlich zur Verdeutlichung der Erforderlichkeit eines Überholverbotes bei, allerdings gilt dies nicht zeitlich und räumlich unbeschränkt. Elektronische Verkehrsleitsysteme erscheinen hier als gute Lösung.

In anderen Bundesländern gibt es bereits Erfahrung mit elektronischen Leitsystemen, mit denen Überholverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Warnhinweise flexibel und je nach aktueller Verkehrssituation eingesetzt werden können.

Eine Einrichtung derartiger Systeme an den zweispurigen Autobahnabschnitten in Schleswig-Holstein würden wir daher begrüßen.

Den Argumenten des SSW bzgl. eines generellen Überholverbotes kann die LVW SH nicht im vollen Umfang folgen.

Nach hiesiger Ansicht ist ein zeitlich beschränktes Überholverbot für diese Kraftfahrzeuge allenfalls auf Teilstrecken sinnvoll, in anderen Bereichen scheint dies nicht erforderlich.

Beispielhaft sei der nördliche Teil der BAB 7 genannt:

- Die Nutzungsfrequenz der BAB durch LKW im nördlichen Schleswig-Holstein (ab der BAB-Anschlussstelle Schleswig) nimmt deutlich ab, so dass hier ein Überholverbot wenig sinnvoll erscheint.
- Ab dem Bordesholmer Dreieck, bis einschließlich der BAB-Ausfahrt Büdelsdorf, kann ein zeitlich begrenztes Überholverbot für LKW von 06:00-20:00 Uhr in den Sommermonaten sinnvoll sein, da hier von der Spitzenbelastung der Autobahn ausgegangen werden kann. Der Verkehr für Berufspendler dürfte dann wesentlich „flüssiger“ ablaufen.
- Im Bereich Flensburg, ab der „BAB-Zufahrt Flensburg“ kann ein zeitlich begrenztes LKW-Überholverbot aufgrund des starken Grenzverkehrs ebenfalls angebracht sein.

Aus diesen Einschränkungen ist zu ersehen, dass es sehr auf die Zeiten und jeweiligen Verkehrssituation ankommt und ein generelles Überholverbot nicht sinnvoll erscheint.

Wir plädieren daher für differenzierte Lösungen und empfehlen die Installation elektronischer Verkehrsleitsysteme.

Kraftstoffverbrauchsgrenze

Dies ist ein umweltpolitischer, kein verkehrspräventiver Aspekt – dieser fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesverkehrswacht. Daher äußern wir uns zu diesem Gesichtspunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pier